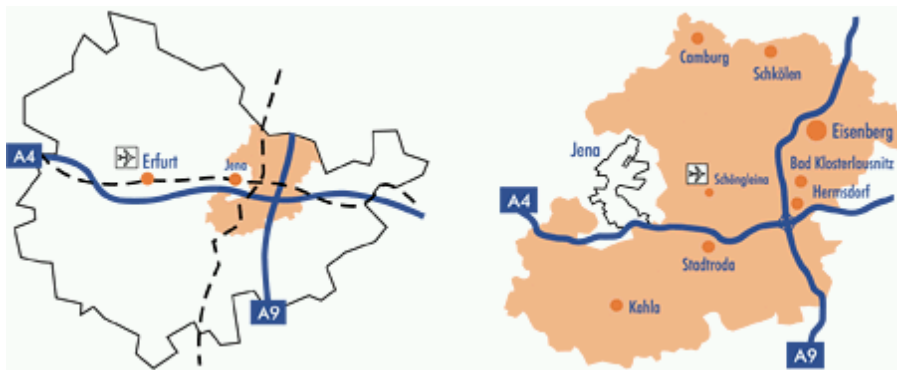


Erstellung eines Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes IREK für den Saale-Holzland-Kreis mit dem Schwerpunkt auf die Attraktivitätsverbesserung des Wohnens im ländlichen Raum der Stadt-Umland-Region Jena



- Leistungsbeschreibung -

Auftraggeber: Saale-Holzland- Kreis
Der Landrat
Im Schloss
07607 Eisenberg

Eisenberg, den 29. April 2020

Inhalt

1. Beschreibung des Projektes.....	3
a) Ausgangssituation, Aufgabenstellung und Zielsetzung.....	3
b) Betrachtungsraum.....	5
c) Organisation, Projektbegleitung.....	6
2. Leistungsbausteine.....	7
2.1. Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen und Grundlagen.....	7
2.2. Entwicklungs- und Handlungskonzept inkl. Projektkatalog.....	9
3. Verfahren und Methodik.....	10
4. Bereitstellung von Unterlagen durch den Auftraggeber.....	10
5. Kosten und Zeitplan.....	11
6. Anforderungen an Form und Inhalt des Angebots.....	12
7. Vergabekriterien.....	12
8. Verschwiegenheit.....	13
9. Rückgabe von Unterlagen.....	13
10. Vergütung der Erstellung des Angebots.....	13
Anlage	
Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes gem. MiLoG	

1. Beschreibung des Projektes

a) Ausgangssituation, Aufgabenstellung und Zielstellung

Vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen, wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung kommen auf den Landkreis Saale-Holzland Herausforderungen zu, die aktives Handeln auf Landkreisebene erfordern.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom März 2019 will der Saale-Holzland-Kreis (SHK) seine regionale und überregionale Entwicklung strategisch verstärkend weiterentwickeln.

Zentrales Anliegen ist dabei, eine intensivere Zusammenarbeit sowohl der eigenen Gemeinden und Städte untereinander als auch mit den umliegenden Landkreisen, insbesondere im Sinne einer nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung des SHK und der Stadt Jena handlungsorientiert zu unterstützen. Der Kreistag bat den Landrat, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Jena entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Um hierbei partnerschaftlich agieren zu können, bedarf es einer gezielten IREK-Betrachtung der interkommunalen und überregionalen räumlich funktionalen Verflechtungen des Saale-Holzland-Kreises in welcher konkrete Vernetzungs- und Synergiepotenziale untersucht werden sollen.

Diese mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmende konzeptionelle Strategieplanung wird als wichtige identitätsstiftende Grundlage innerhalb des Landkreises benötigt. Da die kommunale Selbstverwaltung bei den Gemeinden liegt, kann der Landkreis nur bedingt Einfluss auf die interkommunale Kooperationsbereitschaft der Städte und Gemeinden einfluss nehmen. Umso wichtiger ist es, dass das IREK für den Saale-Holzland-Kreis in enger interkommunaler Zusammenarbeit erarbeitet wird. Denn nur mit einem gemeinsamen klaren strategischen Kompass für die wichtigsten Handlungsfelder im Saale-Holzland-Kreis macht es Sinn, auch die Kooperationsbeziehungen untereinander sowie mit der Stadt Jena und anderen angrenzenden Gebietskörperschaften zu intensivieren und auszubauen.

Mit ganzheitlichem Untersuchungsansatz soll integrativ an regional bereits konsensfähig identifizierte Handlungsfelder (z. B. Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft, ÖPNV, Tourismus sowie Sozial- und Bildungsbereich) angeknüpft und konzeptionelle Leitlinien zur gemeinsamen organisatorischen und rechtlichen Umsetzung *vor allem praxisnah und handlungsorientiert* weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse bereits vorhandener Gutachten, Planungen und Konzepte der Landes-, Kreis- und kommunalen Ebenen sollen entsprechend einfließen. Die Passfähigkeit dieser Konzepte bzw. erklärten Zielsetzungen mit dem IREK des Saale-Holzland-Kreises ist eine Voraussetzung für dessen Umsetzung. Hierbei soll insbesondere dem Bedarf nach überörtlicher Begleitung der Anpassungs- und Entwicklungsprozesse nachgekommen werden.

Unter aktiver Einbeziehung aller kreisangehörige Gemeinden und Städte sowie relevanten Institutionen und Akteure wird demnach ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Kommunen abzustimmen sein, der zugleich auch als Impulsgeber für eine praxisnahe Realisierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Stabilisierung oder Verbesserung der Funktionen der Daseinsvorsorge sowie zur Intensivierung der Kooperationsbeziehungen dienen soll.

Für die Erarbeitung des o.g. IREK für den Saale-Holzland-Kreis wurden vom Landratsamt beim Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Fördermittel im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie Regionalentwicklung beantragt.

Zielstellung ist, die Kreisentwicklung des Saale-Holzland-Kreises mit einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verfolgen. Das Thüringer Landesentwicklungsprogramm, die Regionalplanung Ostthüringen sowie die kommunalen Planungen

sollen in das regionale Entwicklungskonzept einfließen. Das IREK soll den grundsätzlichen Planungsvorlauf für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen schaffen, damit diese in die Lage versetzt werden, Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, Städtebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen) mit Bezug auf das IREK umsetzen zu können.

Die Stadt Jena hat ebenso ein regionales Entwicklungskonzept nach Maßgabe der o.g. Thüringer Förderrichtlinie mit dem Schwerpunkt auf die interkommunale Zusammenarbeit mit dem SHK zum Thema „Wohnen – Gewerbe – Mobilität“ gestellt. Dieses soll als Lückenschluss und konkrete Ergänzung zweier überregionaler Stadt-Umland-Projekte zum Thema Wohnen fungieren.

Beide Anträge beinhalten einen Konzeptansatz, welcher die Stadt-Umland-Region von Jena hinsichtlich einer künftig miteinander abgestimmten Entwicklung zum Ziel hat.

Bei einem ganzheitlichen Blick des Saale-Holzland-Kreises auf die gesamte Gebietskörperschaft macht die Stadt-Umland-Thematik zu Jena einen Anteil des geplanten IREK aus. Schon allein wegen der steigenden Wohnraumnachfrage aus der wachsenden Stadt Jena und dem damit erhöhten Handlungsdruck auf die zukünftige Wohnstandortentwicklung im Saale-Holzland-Kreis ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer Schwerpunktsetzung auf die Attraktivitätsverbesserung des Wohnens im ländlichen Raum in der Stadt-Umland-Region Jena. Da dies jedoch ein Themenfeld mit hoher Komplexität ist und von vielfältigen maßgeblichen Einflussfaktoren wie Mobilität, Grundausstattung der Daseinsvorsorge, Flächenverfügbarkeit etc. beeinflusst wird, steht diese keineswegs im Widerspruch mit der für ein IREK notwendigen ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Für den Ausschluss einer Doppelförderung befinden sich derzeit beide Gebietskörperschaften mit dem TMIL im stufenweisen Abstimmungsprozess, die vorliegenden Förderanträge im effizienten Sinne inhaltlich und zeitlich stimmig abzugleichen und abzugrenzen. Dabei soll der Förderprozess ausdrücklich in zwei Phasen, nämlich Analysephase und Konzeptphase geteilt werden.

Folgendes stufenweise Vorgehen ist angedacht:

1. Phase. Analysephase

Für den gesamten Saale-Holzland-Kreis wird die für ein IREK übliche umfassende Grundlagenanalyse in der ganzen Breite inkl. einer Bewertung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) durchgeführt.

Die Wohnraum- und Gewerbeflächenentwicklungskonzeptionen der Stadt Jena werden als wichtige Voraussetzung für die interkommunale Zusammenarbeit fertiggestellt. Die Stadt Jena und die Umlandgemeinden des SHK („Zusammenarbeit der Willigen“) gründen eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gem. § 4 ThürKGG, um die interkommunale Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten.

2. Phase: Konzeptphase

Der Saale-Holzland-Kreis wird nach Beendigung der Analyse in die strategische Konzeptionsphase unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der abgestimmten Siedlungsflächenentwicklung für das KAG-Gebiet übergehen.

Die KAG wird für das definierte Territorium eine abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung aufstellen. Die strategische Konzeptentwicklung basiert auf der vorgesehenen Absichtserklärung der beteiligten Kommunen in Verbindung mit dem vorliegenden Förderantrag. Da die Umlandgemeinden von Jena, insbesondere die Grund- und Mittelzentren auch über eigene, von Jena unabhängige Entwicklungsmöglichkeiten verfügen, bleibt deren Betrachtung im Kontext zum Landkreis angezeigt. Die Ergebnisse der Wohnraum- und Gewerbeentwicklungskonzeption der *Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG)* sollen daher entsprechend in die IREK-Gesamtbetrachtung des SHK einfließen.

Zur Vermeidung einer Doppelförderung ist bei inhaltlichen Überschneidungen ein enger stufenweiser Abstimmungsprozess der Gebietskörperschaften vorgesehen. Während der Projektphasen sollen regelmäßig ein Austausch und die gegenseitige Beteiligung zwischen dem Saale-Holzland-Kreis, der Stadt Jena und der (noch zu gründenden) Kommunalen Arbeitsgemeinschaft stattfinden.

Es gilt dabei, durch Vernetzung gemeinsamer Handlungsfelder Synergien zu heben und Reibungsverluste durch abweichende Zielstellungen und daraus folgende Maßnahmen zu vermeiden.

Das IREK als *umsetzungsorientiertes* Planungskonzept des Saale-Holzland-Kreises soll umfassen:

- Bestandsaufnahme einschließlich SWOT-Analyse
- Ableitung von Handlungsfeldern
- Entwicklung von Leitbildern (einschließlich Entwicklungsziele und zugehöriger Strategien)
- Handlungsempfehlungen und Maßnahmen (inkl. Schlüsselprojekte mit definierten Projektzielen sowie Evaluationskonzept)

Mit der Erarbeitung des IREK soll nicht nur eine Planungsunterlage erstellt, sondern ein Prozess eingeleitet werden, der durch regelmäßige Fortschreibungen und Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. In diesem Prozess, der über die vorliegende Aufgabenstellung hinausgeht, spielt eine kontinuierliche Rückkopplung mit den betroffenen Akteuren eine wesentliche Rolle und sichert dadurch langfristig den Konsens zur Umsetzung.

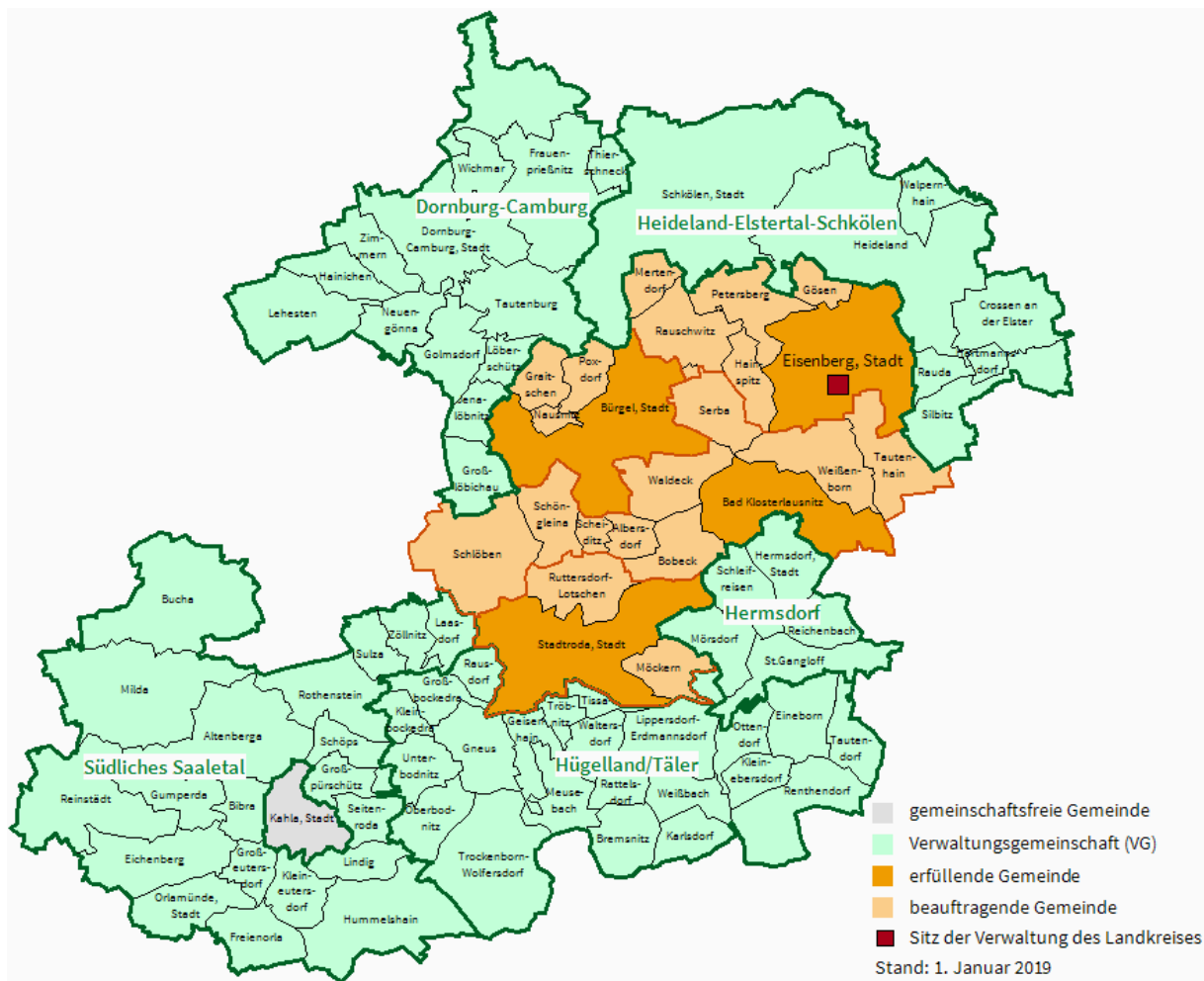
Für die Erarbeitung des IREK wurden Fördermittel im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie Regionalentwicklung beantragt. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2020 / 2021 für die Erarbeitung eines IREK die entsprechende haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen. Die Angebotseinholung erfolgt vorbehaltlich einer positiven Fördermittelbescheidung der Bewilligungsbehörde.

b) Betrachtungsraum

Grundsätzlich ist im Rahmen des IREK eine ganzheitliche und integrierte Betrachtung aller kreisentwicklungsrelevanten Themen- und Handlungsfelder vorgesehen. Dies sind nach heutigem Stand Siedlungsentwicklung/Wohnen, Wirtschaft/Beschäftigung, Tourismus, Mobilität/Erreichbarkeit, technische Infrastruktur, Bildung/Erziehung, Kultur/Freizeit, Sport/Gesundheit, Umwelt/Klimaschutz und kommunale Finanzen/Verwaltung.

Das Untersuchungsgebiet ist der gesamte Saale-Holzland-Kreis - bestehend aus 91 Gemeinden, davon 8 Städte und 10 kommunalen Verwaltungseinheiten (Verwaltungsgemeinschaften, erfüllende Gemeinden und Einheitsgemeinden) mit insgesamt 82.925 Einwohnern (TLS, Stand: 30.06.2019).

Demnach sind in erster Linie alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. deren kommunalen Verwaltungseinheiten (Verwaltungsgemeinschaften, erfüllende Gemeinden und Einheitsgemeinden) am Projekt zu beteiligen und einzubeziehen.



Bei der IREK-Erarbeitung muss auch dem Fakt Rechnung getragen werden, dass die geplante intensive Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden und deren Abfrage ihrer gemeindespezifischen Probleme und Handlungsbedarfe im Rahmen einer schriftlichen Befragung maßgeblich die Themen- und Handlungsfeldfokussierung den weiteren Konzepterarbeitungsprozess beeinflussen kann.

Das Entwicklungskonzept soll auf die Besonderheiten der verschiedenen Räume (je nach Handlungsfeld Sozialräume, Wirtschaftsräume etc.) abstellen und die Handlungsnotwendigkeiten zu einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel verknüpfen. Dabei soll das IREK die relevanten räumlich-funktionalen Verflechtungen des Saale-Holzland-Kreises und seiner Kommunen zu den benachbarten Gebietskörperschaften in die Untersuchung einbeziehen und bestehende sowie potentielle überregionale Vernetzungen betrachten (z.B. Impulsregion, Metropolregion). Gleiches gilt für die interkommunale Zusammenarbeit mit Landesbehörden und überregionalen Institutionen.

c) Organisation, Projektbegleitung

Einem integrativen und öffentlich transparenten Erarbeitungsprozess des IREK für den Landkreis und seine Kommunen wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Der Auftragnehmer (AN) ist deshalb ausdrücklich aufgefordert, diesem Aspekt wesentliche Beachtung zu geben und mit Blick auf die hohe Anzahl an Kommunen im Landkreis einen praktikablen Modus aufzuzeigen.

Zur Umsetzung des Projektes sollten folgende Gremien gebildet werden:

1. Lenkungsgruppe
Mitglieder: erweiterter Kreisausschuss des Kreistages
2. operative Steuerungsgruppe
Mitglieder: ausgewählte Vertreter des Landratsamtes, wichtiger Institutionen, der kreisangehörigen Kommunen / des Kreistages
3. Arbeitsgruppen IREK (themenbezogen)
Mitglieder: ausgewählte (fachlich zuständige) Vertreter des Landratsamtes, wichtiger TÖB / Institutionen der kreisangehörigen Kommunen / der Fachausschüsse des Kreistages

Der Auftragnehmer berichtet in der Steuerungsgruppe und übernimmt die führende Moderation der weiteren Gremien. Darüber hinaus ist die Durchführung von zwei Regionalkonferenzen im Landkreis vorgesehen.

2. Leistungsbausteine

2.1. Leistungsbaustein 1: Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen und Grundlagen (inkl. SWOT-Analyse)

Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist zunächst eine Beschreibung der Gebietskulisse bzw. des Untersuchungsraums vorzunehmen. Es ist insbesondere Lage, Charakteristik, räumliche Strukturen, allgemeine und demografische Bevölkerungsdaten, Verwaltungs-, Wirtschafts-, und Sozialstruktur zu beschreiben.

Die Grundlagenanalyse soll die Gebietskulisse inklusive landkreis- bzw. themenspezifischer Rahmenbedingungen und der Kooperations-/Prozessstrukturen beschreiben und dabei folgende Schwerpunkte und Handlungsfelder abbilden:

- allgemeine Daten (Landkreis-Charakteristika)
- sozio-ökonomische Daten zur Bevölkerung mit Szenarien zur perspektivischen Entwicklung (Einwohnerzahl und Altersstruktur)
- Siedlungsstruktur und geplante Siedlungsentwicklung und Wohnen
- kommunale Finanzen/Verwaltung
- Grundversorgungsstruktur mit Entwicklungsschwerpunkten inklusive Einzelhandel, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen
- Wirtschaftsstruktur mit Entwicklungsschwerpunkten und Wirtschaftsförderung inklusive Arbeits- und Fachkräftemarkt sowie Beschäftigungsförderung, Gewerbeflächen*
- Mobilität (einschließlich alternativer Mobilitätsformen), Verflechtungen von Wohnen und Arbeit zwischen den Kommunen des Saale-Holzland-Kreises sowie angrenzenden zentralen Orten (insbesondere Stadt Jena)
- technische Infrastruktur, Digitalisierung
- Kultur/Freizeit und Sport
- Tourismus
- Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- Sicherheit, Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- bestehende und geplante interkommunale Kooperationen/Vernetzungen

Gemäß Beschluss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises vom 11.03.2020 soll explizit die Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungsstrategie in die Leistungsbeschreibung des zu erarbeitenden IREK einfließen. Dabei sollen folgende Handlungsfelder ergebnisoffen geprüft und in die Strategie integriert werden:

- Untersuchung der wirtschaftlichen Potentiale und Entwicklungshemmnisse in den Städten und Gemeinden im Saale-Holzland-Kreis sowie Möglichkeiten der gemeinsamen Kooperationen
- Intensivierung der Zusammenarbeit und Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Jena und Prüfung der Etablierung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (alternativ: Gründung einer eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis)
- Weiterentwicklung des Standortmarketings auch in Koordination mit der Erarbeitung des neuen Stadtmarketings in Jena verbunden mit dem Ziel den Standort als Wirtschaftsregion zu präsentieren und zu vermarkten
- Auswahl und Evaluation von Messe-Präsenzen des Landkreises insbesondere auch außerhalb Thüringens
- Modernisierung der Präsenz und Darstellung des Landkreises im Internet und in den Sozialen Medien
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Netzwerken und Partnern
- Prüfung Beitritt zur Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land e.V.
- Prüfung Beitritt zur Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH
- Intensivierung der Nutzung des gemeinsamen Projektes TIP (Technologie- und Innovationspark) mit dem Ziel einer Zweigniederlassung im Kreisgebiet
- Ausgestaltung eines regionalen Fach- und Arbeitskräfteservice
- Prüfung einer Beteiligung am kommunalen „Welcome-Center“ der Stadt Jena zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften
- Gewerbeflächenentwicklung und Immobilienservice
- Service für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen
- Weiterentwicklung einer regionalen Unternehmensdatenbank
- Ausrichtung der regionalen Wirtschaft an den Zielen der Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft

Zu jedem dieser Schwerpunkte sollte zunächst eine Recherche vorhandener Daten erfolgen. Die Erhebung zusätzlicher Daten sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Aus der integrativen Zielsetzung ergibt sich eine hohe Bedeutung für die Erfassung vorhandener Planungen und Konzepte, insbesondere auf der Ebene des Landkreises sowie auf der Ebene der Kommunen.

Eine Befragung aller kreisangehörigen Städte/Gemeinden hinsichtlich ihrer spezifischen Probleme und Handlungsbedarfe ist ausdrücklich erwünscht.

Zu betrachten sind auch übergeordnete Planwerke (z.B. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Landesverkehrsprognose u.a.). Weitere formelle wie auch informelle Planungen und Strategien sollen unter Berücksichtigung räumlicher und funktioneller Verflechtungen in die Analyse einbezogen werden.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme soll für jedes der vorab genannten Handlungsfelder eine SWOT-Analyse erarbeitet werden, orientiert an der definierten Zeitschiene bis zum Jahr 2030. Handlungsfelder für vertiefende Untersuchungen sind abzuleiten.

Der Auftragnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Abdeckung des erforderlichen Kompetenzspektrums bereits im Leistungsbaustein (Bestandsanalyse) zugelassen ist.

Es ist ein Abschlussbericht zu Phase 1 vorzulegen, der alle Analyseschritte, -daten und die SWOT-Analyse enthält. Aufgetretene Probleme, Datenlücken und odersonstige Einschränkungen/Hemmnisse im Erarbeitungsprozess sind aufzuzeigen.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der ersten Projektphase in einer **ersten Regionalkonferenz** vorzustellen und mit den Fachverantwortlichen der Landkreisverwaltung, Trägern öffentlicher Belange, ggf. Vertretern angrenzender Gebietskörperschaften und vor allem führenden Vertretern der kreisangehörigen Kommunen eine Diskussion zu den wichtigsten Handlungserfordernissen der Städte und Gemeinden sowie des Saale-Holzland-Kreises vertiefend zu erörtern.

2.2. Leistungsbaustein 2:

Entwicklungs- und Handlungskonzept inklusive Projektkatalog

Nachdem im Abstimmungsprozess des Saale-Holzland-Kreises mit der KAG, bestehend aus der Stadt Jena und den Umlandgemeinden, die Gebietskulisse für die weiterführenden Untersuchungen definiert wurde, können auf der Grundlage der Ergebnisse der SWOT-Analyse im zweiten Leistungsbaustein der Konzeption für die einzelnen Handlungsfelder – unter Berücksichtigung von Verknüpfungen - Entwicklungsziele und Strategien erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Wohnraum- und Gewerbekonzeption der *Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG)* sollen entsprechend in die IREK-Gesamtbetrachtung des SHK integriert werden.

Um für die Handlungsfelder Leitbilder mit Entwicklungszielen aufzustellen und diese mit Schlüsselprojekten untersetzen zu können, sind weitere Beteiligungsprozesse erforderlich. Dabei ist die Etablierung von themenbezogenen Arbeitsgruppen, fachlich mit entsprechenden Akteuren besetzt, angezeigt. Zusätzlich soll zur Erarbeitung dieser Leitbilder und Entwicklungsziele die Öffentlichkeit in geeigneter Weise mitwirken können.

Aus diesen abgestimmten Leitbildern und Entwicklungszielen sollen schließlich konkrete Maßnahmen mit definierten Projektzielen entwickelt werden, deren Umsetzung auch eine spätere Evaluation des IREK ermöglicht. Im Idealfall zeigt die Konzeption damit Wege und Möglichkeiten auf, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Ressourcen zu bündeln und effektiv einzusetzen.

Ergänzend soll eine Vorschau auf die Zielerreichung mit einer qualifizierten Schätzung des Finanzbedarfs für die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte erfolgen.

Abschließend soll ein Evaluierungskonzept erarbeitet werden. Das in definierten Zeitabschnitten einen Abgleich zwischen Zielsetzungen und erreichtem Stand ermöglicht.

Die Evaluierungsergebnisse sollen gleichzeitig die Grundlage für die spätere Fortschreibung des IREK sein.

Ergebnisdokumentation:

- Schriftlicher Bericht (30 Papierexemplare, digitale Druckvorlage, für Veröffentlichung im Internet geeignete Variante)
Als Anlage zum Abschlussbericht ist der Abstimmungs- und Diskussionsprozess in den Arbeits- und Entscheidungsgremien tabellarisch darzustellen.
- Kurzfassung
- Aufbereitung als Power-Point-Präsentation

Die Ergebnisse sind durch den Auftragnehmer in Gremien des Landkreises vorzustellen (Kreistag, Fachausschüsse, LK-Verwaltung).

Das IREK ist durch einen entsprechenden Beschluss im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises zu bestätigen.

3. Verfahren und Methodik

Der Auftragnehmer hat die Aktivitäten, Zwischenschritte und Ergebnisse mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Bei der Auftragsbearbeitung soll neben der Auswertung der einschlägigen Literatur (desk research lt. Punkt 4) die aktuelle Fachexpertise der lokalen / regionalen Institutionen und Akteure einfließen.

Im Rahmen des Angebotes werden vom Auftragnehmer über die Vorgaben hinausreichende, eigene Vorschläge zur Methodik bzw. Vorgehensweise sowie zur Form der für die Projektbearbeitung erforderlichen Abstimmungen bzw. der Einbindung der Schlüsselakteure erwartet.

4. Bereitstellung von Unterlagen durch den Auftraggeber

Neben der Leistungsbeschreibung werden nachfolgende Studien / Analysen und Materialien zur Verfügung gestellt:

- Regionale Entwicklungsstrategie des Saale-Holzland-Kreises 2014-2020 (LEADER) (RAG, Mai 2015)
- MORO Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Saale-Holzland-Kreis (LRA SHK/RAG, Mai 2014)
- Gemeindebündnisse – Gemeinsam Eigenständig – Umsetzungsmaßnahme aus der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Saale-Holzland-Kreis (RAG, Februar 2018)
- Leitbild Zukunftsregion Saale-Holzland-Kreis 2020 (LRA SHK, März 2016)
- Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 (TMBLV, Mai 2014)
- Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen - Stand 30.11.2018 (Beschluss Nr. PLV 27/06/2018) inklusive Stellungnahme des LRA SHK
- Regionalen Ausgleich stärken – die Wohnungswirtschaft als Gestalter von Heimat – Teilprojekt Jena / Saale-Holzland-Kreis (GdW/vtw, Oktober 2019)
- Immobilienmarktbericht 2018 - Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena (TLBG, Mai 2018)
- Fortschreibung Nahverkehrsplan für den Saale-Holzland-Kreis ab 2015 (LRA, Dezember 2014)
- 4. Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen (TMBLV, 2014)
- Bericht TMIL Bereich Schienenpersonennahverkehr für das Jahr 2018 (TMIL, April 2019)
- Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2019 – 2023 (VMT, 2019)
- Potenziale der Verkehrsverlagerung vom MIV zum ÖPNV – Beispielhafte Analyse von Park-and-Ride-Anlagen und Mobilitätsverhalten von Pendlern im Raum Jena (Koch, 2018)
- Masterplan Jena / Saale-Holzland (Stadt Jena/LRA SHK, April 2002)
- Entwicklungskonzept „Mittleres Saaletal und Jena – eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa“ (Stadt Jena/SHK, Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen, 2005 – 2008)
- Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2018 (ThEx, März 2019)
- Potenzialanalyse Handwerk Thüringen (TMWWDG, Juli 2013)
- Aktuelle Wirtschaftslage Ostthüringen Jahreswechsel 2019/20 - Konjunkturbericht (IHK Gera, Januar 2020)
- Wirtschaftspolitische Grundsatzpositionen der IHK Ostthüringen zu Gera (IHK Gera, September 2019)
- Wachstumspotentiale im Thüringer Mittelstand. (TMWWDG, Mai 2015)
- Potenzialanalyse Kreativwirtschaft in Thüringen (TMWAT, Juni 2011)
- Fachkräfteperspektive Thüringen 2025 (TMWAT, Januar 2014)
- Fachkräfteentwicklung und Demografie - Perspektiven und Strategien in Ostthüringer Unternehmen (IHK Gera, Dezember 2017)
- Regionale Potenziale nutzen – interkommunale Zusammenarbeit stärken_Vortrag (TMWWDG, November 2019)

- Prozess zur Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung in Thüringen_Vortrag (TMWWDG, November 2019)
- Förderung von Maßnahmen der wirtschaftlichen Regionalentwicklung im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung - Ein territorialer Überblick – Ideen und Anregungen für eine Neuausrichtung_Vortrag (TMWWDG, November 2019)
- Soziale Angebote im ländlichen Raum - Bedürfnisse der Bewohnenden des Saale-Holz-Landkreises hinsichtlich sozialer Angebote - Forschungsbericht (EAH Jena, Mai 2019)
- Saale-Holzland-Kreis Sozial - Ein integrierter Sozialbericht zu Lebenslagen im Landkreis 2018 (LRA SHK, April 2018)
- Arbeit und Teilhabe im Saale-Holzland-Kreis - Strategie zur Förderung von Beschäftigung und Teilhabe und zur Armutsprävention im SHK (LRA SHK, August 2019)
- 6. Schulnetzplan des Saale-Holzlandkreises – Geltungszeitraum von 2017/18 bis 2021/22 (LRA SHK, 2017)
- Übersicht der Schulnetzstruktur der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen (Schulnetz) - Schuljahr 2020/21
- Jugendhilfeplanung Saale-Holzland-Kreis - Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/ 2020
- Jugendförderplan des SHK (Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Jugendamt, Mai 2016)
- Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 (TMSGFF, Februar 2019)
- Tourismusstrategie Thüringen 2025 (TMWWDG, Juni 2017)
- Tourismusstrategie Thüringen 2025 – Umsetzungsstand (TMWWDG, Dezember 2019)
- Machbarkeitsstudie für das Projekt „Regionalpark Saale-Ilm-Unstrut eine bedeutende Kulturlandschaft Europas“ (Stadt Jena/SHK, LK Weimarer Land, BLK, März 2020)
- Entwicklungskonzept für Museen und museale Einrichtungen im Saale-Holzlandkreis (Museumsentwicklungskonzept) (LRA SHK, Dezember 2018)
- Kulturkonzept des Freistaates Thüringen (TMBWK, Juni 2012)
- Klimaschutzkonzept für den Saale-Holzland-Kreis (LRA SHK, 2017)
- Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft (Digitalstrategie) – Update 2019 (TMWWDG, 2019)

Darüber hinaus wird das Landratsamt die kreisangehörigen Städte, Verwaltungsgemeinschaften, erfüllenden Gemeinden und Einheitsgemeinden bitten, relevante Studien, Analysen und Materialien aus ihren Einzugsbereichen bereitzuhalten und möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen, damit diese rechtzeitig vorliegen, um in die IREK-Betrachtungen einbezogen werden zu können.

5. Kosten und Zeitplan

Das IREK für den Saale-Holzlandkreis soll innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren erarbeitet werden. Das Entwicklungskonzept soll den Handlungsrahmen für den Landkreis und seiner Kommunen bis zum Jahr 2030 abstecken

Für die Erarbeitung des IREK wurden Fördermittel im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie Regionalentwicklung beantragt. Die Angebotseinholung erfolgt vorbehaltlich einer positiven Fördermittelbescheidung der Bewilligungsbehörde.

Das Angebot soll sämtliche Kosten für die vom Anbieter zu erbringenden Leistungen einschließlich aller Nebenleistungen sowie die Mehrwertsteuer enthalten (mindestens aufgeschlüsselt nach Personal- und Nebenkosten wie Sach-, Material- und Reisekosten). Sind im Angebot für einzelne angebotene Leistungen keine Preise angegeben, wird davon ausgegangen, dass dem Auftraggeber auch keine Kosten entstehen werden. Die spätere Geltendmachung von Kosten im Rahmen von Vertragsverhandlungen ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer versichert, dass mit der Beauftragung der Bedarfsanalyse unmittelbar nach Beauftragung begonnen werden kann. Die Leistungen für die Grundlagenanalyse inklusive SWOT-Bewertung sollen bis Ende 2020 erbracht werden. Zunächst ist ein Ausführungszeitraum für die Erstellung der Grundlagenanalyse inkl. SWOT bis Dezember 2020 geplant. Die Fertigstellung des IREK soll Ende August 2021 abgeschlossen sein und bis zum 31.12.2021 in abgestimmter und vom Kreistag beschlossener Form vorliegen.

6. Anforderungen an Form und Inhalt des Angebotes

Das Angebot soll nachfolgend aufgeführte Angaben enthalten:

- nachvollziehbare Darstellung der beabsichtigten Vorgehensmethodik und aussagefähige Beschreibung der beabsichtigten Leistungen
- Aufwands- und Honorarkalkulation
- Zeitplanung
- Kurzdarstellung des Firmenprofils und Vorhabens-bezogener Kompetenzen (ebenso bei eventueller Beauftragung von Unter-/Nachauftragnehmern)

7. Vergabekriterien

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der unter Pkt. 6 aufgeführten Anforderungen erhält das Angebot den Zuschlag, welches sich in Bezug auf die Gewichtung nachstehender Kriterien als das wirtschaftlich günstigste Angebot erweist.

Die Bewertung der eingereichten Angebote findet nach folgendem Schema statt:

Matrix zur Bewertung der Angebote der Teilnehmer

Anforderungen	Kriterium	max. Punktzahl
1. Konzept und Methodik Fachlich differenzierte und nachvollziehbare Darstellung, Methodik, Ablauf- und Ressourcenplanung	Grundsätzliche und spezifische Kenntnisse zum Projektgegenstand, welche hohe Arbeitsqualität sichern und fachliche Eignung	35
2. Nachweis der Kompetenzen 2.1. Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und des Projektteams Name, Qualifikation, Erfahrung der Personen, die für diesen Auftrag zuständig werden sollen 2.2. Referenzen Übersicht der in den letzten 5 Jahren erstellten Regionalentwicklungs- / Kreisentwicklungskonzepte bzw. Gutachten, die mit dem Inhalt dieses Auftrags vergleichbar sind	Sicherstellung Fachpersonal sowie die fachliche Eignung Leistungsfähigkeit des Bewerbers	25
3. Preis (Angebot, Festpreis)		40
Gesamtpunktzahl:		100

8. Verschwiegenheit

Die bereitgestellten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung der internen Studien (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.

9. Rückgabe von Unterlagen

Die eingereichten Angebotsunterlagen der Anbieter verbleiben beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis.

10. Vergütung der Erstellung des Angebotes

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2, Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Für

(Angabe des Vertrages mit Datum)

verpflichtet sich

(Angabe des Auftragnehmers mit Adresse)

gegenüber

(Angabe des Auftraggebers mit Adresse)

die jeweils gültigen Vorschriften des Mindestlohngesetzes einzuhalten.

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Ausführung des o.g. Vertrages bzw. Auftrages, dass er innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

- Die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einhält und
- bei seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er nicht wegen eines Verstoßes gemäß §§ 19, 21 MiLoG (z.B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro belegt worden ist.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, zum Beweis der in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtungen entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

(3) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflichten dieser Erklärung, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Auftragnehmer Schadensersatz und eine ggf. vereinbarte Vertragsstrafe zu verlangen. Der Auftraggeber

ist zudem berechtigt, den Teil der noch nicht vollendeten Leistung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

- (4) Sollte der Auftraggeber zukünftigen Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktions – maßnahmen ausgesetzt sein, die durch den Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtungserklärung entstehen, erklärt er sich bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen., soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift,
ggf. Vollmacht